

2871

Circulare

der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich
unter der Enns.

Ueber die Behandlung der am 2. October 1848 in der Serie 401 verlostten steierisch-
ständischen Aerial-Obligationen zu vier Percent.

In Folge Anordnung des Finanz-Ministeriums vom 2. October
d. J. wird, mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom
29. October 1829, bekannt gemacht, daß die am 2. October l. J.
in der Serie 401 verlostten Aerial-Obligationen der Stände von
Steiermark zu vier Percent, und zwar Nr. 24,865 von freiwilli-
gen Anlagen und Körnerlieferungs-Capitalien mit den Zinsen-
Terminen Februar und August, mit der Hälfte der Capitals-
Summe, und Nr. 725 bis einschließlich Nr. 5401 mit den Zinsen-
Terminen Mai und November, mit den vollen Capitals-Beträgen
nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818
gegen neue mit vier Percent in Conventions-Münze verzinsliche
Obligationen umgewechselt werden.

Wien am 3. October 1848.

Von der k. k. niederöster. Landesregierung.

Anton Maximund Graf v. Lamberg.

Einladung

der k. k. Landesregierung im Erzherzogthum Oesterreich
unter der Enns.

Es wird die Abhaltung der am 2. October 1828 in der Enns 401 verordneten öffentlichen
Kaufungen der k. k. Oesterreichischen Obligationen zu vier Prozent

zu Folge der Verordnung des Finanz-Ministeriums vom 2. October
l. J. wird, mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom
22. October 1828, bekannt gemacht, daß die am 2. October l. J.
in der Enns 401 verordneten k. k. Oesterreichischen Obligationen der Enns
Oesterreich zu vier Prozent, und zwar Nr. 2880 von jährlich
dem Einlagen und Abzinsungs-Capitalien mit dem Zinsen-
Zinssatz von vier Prozent, mit der Hälfte der Capitalien-
Summe, und Nr. 2881 die vollständige Nr. 4401 mit dem Zinsen-
Zinssatz von vier und zwanzig Centen, mit dem vollen Capitalien-
Zinssatz nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 22. März 1818
geben neue mit vier Prozent in Conventione: Zinsen verzinste
Obligationen unterzeichnet werden.
Dies am 2. October 1828.

Wan der k. k. niederösterreich. Landesregierung
Königlicher Rath v. Gumpel

R62872 1. Ex.
T0370